

Abozessionspreise:  
Jährlich: 5 Thlr. 50 Ngr. in Sachsen. Im Auslande  
Jährlich: 10 " " " " mit Post- und  
Monatlich in Dresden: 15 Ngr. Stempelzu-  
Kosten: 1 Ngr. schlag hinzu.  
Inseratenpreise:  
Für den Satz einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.  
Unter „Eingesetzte“ die Zeile: 2 Ngr.

Ergebnisse:  
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

## Nichtamtlicher Theil.

## Übersicht.

**Telegraphische Nachrichten**  
Gesamtzeitung (Botschafter). — Spener'sche Zeitung. — Frankfurter Postzeitung. — Donauzeitung.)  
**Zugereichte**. Dresden: Regierung. — Wien: Unterhaltungsbeitrag für die katholische Kuratgelehrtheit in Siebenbürgen. Die angekündigte neue Moratschicht. Preßgazettepublication erwartet. — Prag und Lemberg: Von den Landtagen. — Innsbruck: Der württembergische Trennungsentwurf zurückspringen. — Trient: Zur Provinzientenfrage. — Verona: Beschlüsse des Mincio. Karneval. — Berlin: Landtagsangelegenheiten. Beschluss des Königlichen Erlasses bezüglich der Jubelfeier. — Görlitz: Der Preßkreis bezüglich der Brandenburger Feste. — München: Ballot des Landwehrjägerbataillons. — Frankfurt: Die bevorstehende Abstimmung in Bayreuth auf das Telegraphenprojekt. — Paris: Budget für 1863. Armeestand. Landesordnung im rothen Werte. Vermischtes. — Turin: Die Verhältnisse der Sardinianischen Legions. — Madrid: Das neue Ministerium. — Athen: Zu den Wahlen. Die Nationalversammlung. Geldverschwendungen. Reise des englischen Gesandten. — New York: Von Kriegsschiffen. Banks' Expedition. Rücktritt des Ministers des Innern. Baumolle.

## Genehmigungen und Verleihungen.

**Dresdner Nachrichten**. Provinzialnachrichten. (Leipzig, Chemnitz, Freiberg, Reichenbach, Meißen, Bautzen, Altenburg, Grünhain, Kamenz, Röhrsdorf, Neustadt.) Vermischtes.

## Gingefandtes.

## Telegraphische Nachrichten.

Breslau, Dienstag, 20. Januar, Abends. Die Generalversammlung der Oppeln-Tarnowicher Bahn hat den Bau der Bahn auf dem rechten Oderufer beschlossen; die Richtung, welche dieselbe nehmen soll, bleibt einer neuen Generalversammlung vorbehalten.

Frankfurt, Dienstag, 20. Januar. (Tel. d. B. & G.) "Europe" sagt: Da Krise der französischen Bank kann für alle übrigen Länder schwerwiegende Folgen haben. Der Haarvorwahl der Bank, welcher in einem Monat 51 Millionen abgenommen hat, verringert sich mit jedem Tage, so daß dieselbe jetzt weniger als 240 Millionen, also weniger als in der großen Krise von 1857, beträgt.

Paris, Dienstag, 20. Januar. Die Deputiertenkammer hat eine Deputation zur Entwertung einer Adress auf die Thronrede ernannt, in welche folgende Mitglieder gewählt worden sind: André, Cassagnac, Giesbret, Massé, Dumiral, Mariani, Barthélémy, Schneider, Vernet.

Paris, Mittwoch, 21. Januar. Der heutige "Moniteur" sagt: Die Nachricht vom Einzug der Franzosen in Puebla, welche auf einem Botonier-Botenanschlage beruhte, sei zwar nicht unbestreitbar authentisch, aber wahrscheinlich nicht ungegründet.

Kosfu, 17. Januar. (Tel. d. B.) Ionische Blätter widersprechen entschieden der Aeußerung, daß die Ionier nicht die Union mit Griechenland wollten. Die Demonstrationen in Kosfu, Zante, seien ein deutlicher Gegenbeweis. Wenn keine großartigen Demonstrationen für die Union stattfinden, so entspringe dies nur dem Mißtrauen in Englands Absichten.

## Feuilleton.

## Horace Vernet †.

Eine biographische Skizze von C. Clausz.

"Les diex s'en vont". Frankreichs Gründer schwinden nach dahin und werden nur schlecht oder gar nicht erscheinen. Zu Delaroche, Ary Scheffer, welche die französische Kunst in den letzten Jahren verlor, gesellte sich am 17. Januar d. J. durch den Tod auch Horace Vernet.

In Frankreich, wo Vieles so schnell veraltet, hat auch der vierzigjährige Raum des als gesonderten Vernet dem mondänen Volle zu lange gedauert, und die Kritik begann bereits in lauem Tone von ihm zu sprechen. In ersterlin deutscher Künstlerkreise, die nur von ihrem national-idealistischen Standpunkt aus alle klassizistischen Erscheinungen beurtheilten, war es immer Sitte, über den Vernet'schen Naturalismus aufzuladen, geringhöchst zu sprechen. Der Tod, der so viele, die obige giebt, zu verklären liebt, und ebenso geschickt ist, großer Verdienste ihres Nimbus zu entkleiden, wird auch das Urtheil über den Künstler auf das richtige Maß zurückführen und ihm volle Geschicklichkeit geben; eine Geschicklichkeit, die übrigens auch das Leben Vernet nie vorherhalten hat, indem er in und außerhalb Europa der populärste, von Alger bis St. Petersburg am besten bekannte und am meisten bewunderte Maler der Gegenwart war. Nichts ist an Vernet fremd oder necht. Er war Romantik und wollte auch in seinen Bildern nichts Anderes sein. Er wäre Alles nur halb oder Nichts gewesen, wenn er etwas Anderes hätte sein wollen. Darin ist auch der Grund seiner Popularität und daß seine Kunst im Herzen seiner Nation einen so vollen Widerhall findet, zu suchen. Aber nicht nur der nationale Stoff, den er behandelt, hauptsächlich auch die gesunde, reale, allgemein verständliche Sprache, in welcher er das erzählt, was seinem Volle das Liebste, Theuerste, Heiligste

St. Petersburg, Dienstag, 20. Januar, Abends. Der für die Steuertreform niedergeschlagte Comité hat auch die Herausgabe des Einfuhrzolls auf zollfreien Zucker beschlossen, der Art, daß dieselbe vier Jahre hindurch auf jährlich 50 Kopfen belassen soll. Nach vier Jahren soll der Zoll beim Eingange zu Lande und zu Wasser gleichmäßig 3 Rrubel pr. Kub betragen.

Rom, Montag, 19. Januar. Heute hat der Herzog de Saldanha dem Papst sein Beglaubigungsschreiben als portugiesischer Botschafter überreicht.

Die Tiber ist ausgetreten; mehrere Stadttheile Rom sind überschwemmt.

eine Lehre, auf der allein allerdings eine politische Reduzierung des französisch-preußischen Handelsvertrags beruhen könnte. Sie ist eine Verlängerung der politischen Erfahrung der deutschen Nation. Als einmal ein deutscher Minister, als ein andermal ein deutscher Fürst den Vertrügungen der preußischen Machtgebietstheorie gegenüber eine Anschauung an das Ausland aufzuführen wolle, traf Beide das Verdaunungsbürk der deutschen Volks; wenn jetzt Preußen wagen sollte, die in Nr. 15 der "Spener'schen Zeitung" mit eisiger Kritik bezeichneten Theorie zu adoptiren, würde es ihm nicht besser ergehen. Der "Botschafter" glaubt vorläufig, die Auslassung der "Spener'schen Zeitung" enthalte nun individuelle Ausschauungen, denen höchstens eine vorübergehende Bedeutung zugewiesen sei.

Dresden, 21. Januar. Wie so ziemlich alle Wiener Blätter, so hatte sich auch der "Botschafter" über jenen Pausch der preußischen Thronrede, welcher die auswärtige Politik und insbesondere die Beziehungen zu den deutschen Staaten betrifft, bitte ausgesprochen. Es hatte in seiner Bemerkung die Thronrede höchst folgende Bemerkung gemacht: "Die Thronrede endigt auf diese Weise mit ihrem wesentlichen Inhalt in einer bundesrechtlichen Ebene, die wir für incorrect erklären müssen; und dieser Punkt ist der, in Bezug auf welchen wir uns im strengen Gegenseite mit den Ausgebungen derselben stehen. Circumstanz: Die Richtigkeit der Thronrede kann den Fortbestand derselben nicht aufheben. Der Bund ist nicht ein unausfließlicher Verein, sondern die Bundesföderation ist auch zugleich der höchste Gerichtshof für unsere Streitigkeiten." Der "Spener'sche Zeitung" war auf diese Bemerkung die Antwort in folgender "Mittheilung" zugegangen: "Der "Botschafter" scheint zu vergessen, daß vor Eingehung des Bundes die deutschen Staaten einander so souverän und ungebunden geblieben sind, wie heutzutage etwa Frankreich und Spanien, und daß mit Eingehung des Bundes ein Vertrag völkerrechtlicher Natur geschlossen ist, der zwar gewisse Beziehungen und Verhältnisse unter den kontrahenten vertragsmäßig erfordert, aber die Bundesbehörden so wenig zu Regierung wie zu Gerichtsbehörden im staatsrechtlichen Sinne macht; daher der Unterschied von Inland und Ausland auf die Verhältnisse innerhalb und außerhalb des Bundes keine Anwendung leisten will. Freilich gehen jetzt die nationalen Wünsche, deren innere Berechtigung nicht zu verleugnen ist, über diesen Maß der Einigung hinaus, bei dieser Verhandlung aber kann nur das gesteckte Recht in Frage kommen. Betreits dieses Rechts vindictet der "Botschafter" der Majorität der Bundesglieder die Befreiung, ihre Auslegung der Bundesverfassung der Minorität gegenüber mit Gewalt durchzuführen, und vernichtet dadurch mit einem Zug die Garantie, die das Erforderniß der Stimmenheit der Minorität gibt; er appelliert gegen die Verträge an die Gewalt, und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgelehnt werden." Die "Frankfurter Postzeitung" macht hierzu folgende Bemerkung: "Wo ist denn die Befreiung gegen die Verträge an die Gewalt? Wo?" — Und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgeschafft werden!" Der Vorwurf bedenklichster Vergleichung scheint lediglich erfunden, um den heroischen Schlager anbringen zu können. Der "Botschafter" sieht aber bleibt auch, wie schon telegraphisch erwähnt, die Antwort nicht schuldig. Es heißt darin: Der Artikel der "Spener'schen Zeitung" gesteht ein, daß nationale Wünsche, deren Berechtigung nicht zu verleugnen ist, über diesen Maß der Einigung hinaus, bei dieser Verhandlung aber kann nur das gesteckte Recht in Frage kommen. Betreits dieses Rechts vindictet der "Botschafter" der Majorität der Bundesglieder die Befreiung, ihre Auslegung der Bundesverfassung der Minorität gegenüber mit Gewalt durchzuführen, und vernichtet dadurch mit einem Zug die Garantie, die das Erforderniß der Stimmenheit der Minorität gibt; er appelliert gegen die Verträge an die Gewalt, und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgelehnt werden." Die "Frankfurter Postzeitung" macht hierzu folgende Bemerkung: "Wo ist denn die Befreiung gegen die Verträge an die Gewalt? Wo?" — Und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgeschafft werden!" Der Vorwurf bedenklichster Vergleichung scheint lediglich erfunden, um den heroischen Schlager anbringen zu können. Der "Botschafter" sieht aber bleibt auch, wie schon telegraphisch erwähnt, die Antwort nicht schuldig. Es heißt darin: Der Artikel der "Spener'schen Zeitung" gesteht ein, daß nationale Wünsche, deren Berechtigung nicht zu verleugnen ist, über diesen Maß der Einigung hinaus, bei dieser Verhandlung aber kann nur das gesteckte Recht in Frage kommen. Betreits dieses Rechts vindictet der "Botschafter" der Majorität der Bundesglieder die Befreiung, ihre Auslegung der Bundesverfassung der Minorität gegenüber mit Gewalt durchzuführen, und vernichtet dadurch mit einem Zug die Garantie, die das Erforderniß der Stimmenheit der Minorität gibt; er appelliert gegen die Verträge an die Gewalt, und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgelehnt werden." Die "Frankfurter Postzeitung" macht hierzu folgende Bemerkung: "Wo ist denn die Befreiung gegen die Verträge an die Gewalt? Wo?" — Und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgeschafft werden!" Der Vorwurf bedenklichster Vergleichung scheint lediglich erfunden, um den heroischen Schlager anbringen zu können. Der "Botschafter" sieht aber bleibt auch, wie schon telegraphisch erwähnt, die Antwort nicht schuldig. Es heißt darin: Der Artikel der "Spener'schen Zeitung" gesteht ein, daß nationale Wünsche, deren Berechtigung nicht zu verleugnen ist, über diesen Maß der Einigung hinaus, bei dieser Verhandlung aber kann nur das gesteckte Recht in Frage kommen. Betreits dieses Rechts vindictet der "Botschafter" der Majorität der Bundesglieder die Befreiung, ihre Auslegung der Bundesverfassung der Minorität gegenüber mit Gewalt durchzuführen, und vernichtet dadurch mit einem Zug die Garantie, die das Erforderniß der Stimmenheit der Minorität gibt; er appelliert gegen die Verträge an die Gewalt, und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgelehnt werden." Die "Frankfurter Postzeitung" macht hierzu folgende Bemerkung: "Wo ist denn die Befreiung gegen die Verträge an die Gewalt? Wo?" — Und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgeschafft werden!" Der Vorwurf bedenklichster Vergleichung scheint lediglich erfunden, um den heroischen Schlager anbringen zu können. Der "Botschafter" sieht aber bleibt auch, wie schon telegraphisch erwähnt, die Antwort nicht schuldig. Es heißt darin: Der Artikel der "Spener'schen Zeitung" gesteht ein, daß nationale Wünsche, deren Berechtigung nicht zu verleugnen ist, über diesen Maß der Einigung hinaus, bei dieser Verhandlung aber kann nur das gesteckte Recht in Frage kommen. Betreits dieses Rechts vindictet der "Botschafter" der Majorität der Bundesglieder die Befreiung, ihre Auslegung der Bundesverfassung der Minorität gegenüber mit Gewalt durchzuführen, und vernichtet dadurch mit einem Zug die Garantie, die das Erforderniß der Stimmenheit der Minorität gibt; er appelliert gegen die Verträge an die Gewalt, und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgelehnt werden." Die "Frankfurter Postzeitung" macht hierzu folgende Bemerkung: "Wo ist denn die Befreiung gegen die Verträge an die Gewalt? Wo?" — Und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgeschafft werden!" Der Vorwurf bedenklichster Vergleichung scheint lediglich erfunden, um den heroischen Schlager anbringen zu können. Der "Botschafter" sieht aber bleibt auch, wie schon telegraphisch erwähnt, die Antwort nicht schuldig. Es heißt darin: Der Artikel der "Spener'schen Zeitung" gesteht ein, daß nationale Wünsche, deren Berechtigung nicht zu verleugnen ist, über diesen Maß der Einigung hinaus, bei dieser Verhandlung aber kann nur das gesteckte Recht in Frage kommen. Betreits dieses Rechts vindictet der "Botschafter" der Majorität der Bundesglieder die Befreiung, ihre Auslegung der Bundesverfassung der Minorität gegenüber mit Gewalt durchzuführen, und vernichtet dadurch mit einem Zug die Garantie, die das Erforderniß der Stimmenheit der Minorität gibt; er appelliert gegen die Verträge an die Gewalt, und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgelehnt werden." Die "Frankfurter Postzeitung" macht hierzu folgende Bemerkung: "Wo ist denn die Befreiung gegen die Verträge an die Gewalt? Wo?" — Und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgeschafft werden!" Der Vorwurf bedenklichster Vergleichung scheint lediglich erfunden, um den heroischen Schlager anbringen zu können. Der "Botschafter" sieht aber bleibt auch, wie schon telegraphisch erwähnt, die Antwort nicht schuldig. Es heißt darin: Der Artikel der "Spener'schen Zeitung" gesteht ein, daß nationale Wünsche, deren Berechtigung nicht zu verleugnen ist, über diesen Maß der Einigung hinaus, bei dieser Verhandlung aber kann nur das gesteckte Recht in Frage kommen. Betreits dieses Rechts vindictet der "Botschafter" der Majorität der Bundesglieder die Befreiung, ihre Auslegung der Bundesverfassung der Minorität gegenüber mit Gewalt durchzuführen, und vernichtet dadurch mit einem Zug die Garantie, die das Erforderniß der Stimmenheit der Minorität gibt; er appelliert gegen die Verträge an die Gewalt, und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgelehnt werden." Die "Frankfurter Postzeitung" macht hierzu folgende Bemerkung: "Wo ist denn die Befreiung gegen die Verträge an die Gewalt? Wo?" — Und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgeschafft werden!" Der Vorwurf bedenklichster Vergleichung scheint lediglich erfunden, um den heroischen Schlager anbringen zu können. Der "Botschafter" sieht aber bleibt auch, wie schon telegraphisch erwähnt, die Antwort nicht schuldig. Es heißt darin: Der Artikel der "Spener'schen Zeitung" gesteht ein, daß nationale Wünsche, deren Berechtigung nicht zu verleugnen ist, über diesen Maß der Einigung hinaus, bei dieser Verhandlung aber kann nur das gesteckte Recht in Frage kommen. Betreits dieses Rechts vindictet der "Botschafter" der Majorität der Bundesglieder die Befreiung, ihre Auslegung der Bundesverfassung der Minorität gegenüber mit Gewalt durchzuführen, und vernichtet dadurch mit einem Zug die Garantie, die das Erforderniß der Stimmenheit der Minorität gibt; er appelliert gegen die Verträge an die Gewalt, und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgelehnt werden." Die "Frankfurter Postzeitung" macht hierzu folgende Bemerkung: "Wo ist denn die Befreiung gegen die Verträge an die Gewalt? Wo?" — Und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgeschafft werden!" Der Vorwurf bedenklichster Vergleichung scheint lediglich erfunden, um den heroischen Schlager anbringen zu können. Der "Botschafter" sieht aber bleibt auch, wie schon telegraphisch erwähnt, die Antwort nicht schuldig. Es heißt darin: Der Artikel der "Spener'schen Zeitung" gesteht ein, daß nationale Wünsche, deren Berechtigung nicht zu verleugnen ist, über diesen Maß der Einigung hinaus, bei dieser Verhandlung aber kann nur das gesteckte Recht in Frage kommen. Betreits dieses Rechts vindictet der "Botschafter" der Majorität der Bundesglieder die Befreiung, ihre Auslegung der Bundesverfassung der Minorität gegenüber mit Gewalt durchzuführen, und vernichtet dadurch mit einem Zug die Garantie, die das Erforderniß der Stimmenheit der Minorität gibt; er appelliert gegen die Verträge an die Gewalt, und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgelehnt werden." Die "Frankfurter Postzeitung" macht hierzu folgende Bemerkung: "Wo ist denn die Befreiung gegen die Verträge an die Gewalt? Wo?" — Und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgeschafft werden!" Der Vorwurf bedenklichster Vergleichung scheint lediglich erfunden, um den heroischen Schlager anbringen zu können. Der "Botschafter" sieht aber bleibt auch, wie schon telegraphisch erwähnt, die Antwort nicht schuldig. Es heißt darin: Der Artikel der "Spener'schen Zeitung" gesteht ein, daß nationale Wünsche, deren Berechtigung nicht zu verleugnen ist, über diesen Maß der Einigung hinaus, bei dieser Verhandlung aber kann nur das gesteckte Recht in Frage kommen. Betreits dieses Rechts vindictet der "Botschafter" der Majorität der Bundesglieder die Befreiung, ihre Auslegung der Bundesverfassung der Minorität gegenüber mit Gewalt durchzuführen, und vernichtet dadurch mit einem Zug die Garantie, die das Erforderniß der Stimmenheit der Minorität gibt; er appelliert gegen die Verträge an die Gewalt, und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgelehnt werden." Die "Frankfurter Postzeitung" macht hierzu folgende Bemerkung: "Wo ist denn die Befreiung gegen die Verträge an die Gewalt? Wo?" — Und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgeschafft werden!" Der Vorwurf bedenklichster Vergleichung scheint lediglich erfunden, um den heroischen Schlager anbringen zu können. Der "Botschafter" sieht aber bleibt auch, wie schon telegraphisch erwähnt, die Antwort nicht schuldig. Es heißt darin: Der Artikel der "Spener'schen Zeitung" gesteht ein, daß nationale Wünsche, deren Berechtigung nicht zu verleugnen ist, über diesen Maß der Einigung hinaus, bei dieser Verhandlung aber kann nur das gesteckte Recht in Frage kommen. Betreits dieses Rechts vindictet der "Botschafter" der Majorität der Bundesglieder die Befreiung, ihre Auslegung der Bundesverfassung der Minorität gegenüber mit Gewalt durchzuführen, und vernichtet dadurch mit einem Zug die Garantie, die das Erforderniß der Stimmenheit der Minorität gibt; er appelliert gegen die Verträge an die Gewalt, und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgelehnt werden." Die "Frankfurter Postzeitung" macht hierzu folgende Bemerkung: "Wo ist denn die Befreiung gegen die Verträge an die Gewalt? Wo?" — Und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgeschafft werden!" Der Vorwurf bedenklichster Vergleichung scheint lediglich erfunden, um den heroischen Schlager anbringen zu können. Der "Botschafter" sieht aber bleibt auch, wie schon telegraphisch erwähnt, die Antwort nicht schuldig. Es heißt darin: Der Artikel der "Spener'schen Zeitung" gesteht ein, daß nationale Wünsche, deren Berechtigung nicht zu verleugnen ist, über diesen Maß der Einigung hinaus, bei dieser Verhandlung aber kann nur das gesteckte Recht in Frage kommen. Betreits dieses Rechts vindictet der "Botschafter" der Majorität der Bundesglieder die Befreiung, ihre Auslegung der Bundesverfassung der Minorität gegenüber mit Gewalt durchzuführen, und vernichtet dadurch mit einem Zug die Garantie, die das Erforderniß der Stimmenheit der Minorität gibt; er appelliert gegen die Verträge an die Gewalt, und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgelehnt werden." Die "Frankfurter Postzeitung" macht hierzu folgende Bemerkung: "Wo ist denn die Befreiung gegen die Verträge an die Gewalt? Wo?" — Und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgeschafft werden!" Der Vorwurf bedenklichster Vergleichung scheint lediglich erfunden, um den heroischen Schlager anbringen zu können. Der "Botschafter" sieht aber bleibt auch, wie schon telegraphisch erwähnt, die Antwort nicht schuldig. Es heißt darin: Der Artikel der "Spener'schen Zeitung" gesteht ein, daß nationale Wünsche, deren Berechtigung nicht zu verleugnen ist, über diesen Maß der Einigung hinaus, bei dieser Verhandlung aber kann nur das gesteckte Recht in Frage kommen. Betreits dieses Rechts vindictet der "Botschafter" der Majorität der Bundesglieder die Befreiung, ihre Auslegung der Bundesverfassung der Minorität gegenüber mit Gewalt durchzuführen, und vernichtet dadurch mit einem Zug die Garantie, die das Erforderniß der Stimmenheit der Minorität gibt; er appelliert gegen die Verträge an die Gewalt, und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgelehnt werden." Die "Frankfurter Postzeitung" macht hierzu folgende Bemerkung: "Wo ist denn die Befreiung gegen die Verträge an die Gewalt? Wo?" — Und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgeschafft werden!" Der Vorwurf bedenklichster Vergleichung scheint lediglich erfunden, um den heroischen Schlager anbringen zu können. Der "Botschafter" sieht aber bleibt auch, wie schon telegraphisch erwähnt, die Antwort nicht schuldig. Es heißt darin: Der Artikel der "Spener'schen Zeitung" gesteht ein, daß nationale Wünsche, deren Berechtigung nicht zu verleugnen ist, über diesen Maß der Einigung hinaus, bei dieser Verhandlung aber kann nur das gesteckte Recht in Frage kommen. Betreits dieses Rechts vindictet der "Botschafter" der Majorität der Bundesglieder die Befreiung, ihre Auslegung der Bundesverfassung der Minorität gegenüber mit Gewalt durchzuführen, und vernichtet dadurch mit einem Zug die Garantie, die das Erforderniß der Stimmenheit der Minorität gibt; er appelliert gegen die Verträge an die Gewalt, und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgelehnt werden." Die "Frankfurter Postzeitung" macht hierzu folgende Bemerkung: "Wo ist denn die Befreiung gegen die Verträge an die Gewalt? Wo?" — Und diese Befreiung würde kommenden Maß von der andern Seite schwerlich abgeschafft werden!" Der Vorwurf bedenklichster Vergleichung scheint lediglich erfunden, um den heroischen Schlager anbringen zu können. Der "Botschafter" sieht aber bleibt auch, wie schon telegraphisch erwähnt, die Antwort nicht schuldig. Es heißt darin: Der Artikel der "Spener'schen Zeitung" gesteht ein, daß nationale Wünsche, deren Berechtigung nicht zu verleugnen ist, über diesen Maß der Einigung hinaus, bei dieser Verhandlung aber kann nur das gesteckte Recht in Frage kommen. Betreits dieses Rechts vindictet der "Botschafter" der Majorität der Bundesglieder die Befreiung, ihre Auslegung der Bundesverfassung der Minorität gegenüber mit Gewalt durchzuführen, und vernichtet dadurch mit einem Zug die Garantie, die das Erforderniß der Stimmenheit der Minorität gibt; er appelliert gegen die Verträge an